

in Orthostellung zum Stickstoff geht. Salpetrige Säure bzw. schweflige Säure geben die entsprechenden Nitro- bzw. Sulfosäureverbindungen. *Kaselitz.*
L. Vignon. Über das Phenoltriazobenzol. (Bll. soc. chim. 4, 1030—1031. 20./10.—5./11. 1908.)

Verf. hat vor einigen Jahren ein Verfahren zur Herstellung von Phenoldisazobenzol mit fast theoretischer Ausbeute angegeben. Jetzt hat er ein an Stickstoff reicheres Produkt erhalten, das der Formel des Trisazobenzols entspricht. *Bl.*

Wirtschaftlich-gewerblicher Teil.

Jahresberichte der Industrie und des Handels.

Cuba. Das Ergebnis der Zuckererzeugung der Insel Cuba im Betriebsjahr 1907/08 stellte sich nach den jetzt feststehenden Zahlen auf 961 985 t, es bleibt damit um 203 256 t gleich nahezu 20% hinter der früheren Schätzung von 1 165 214 t zurück. *-l.*

Chile. Die Ausfuhr von reinem Kupfer i. J. 1907 belief sich auf 27 112 (26 257) t.

Peru. Nach einem Bericht des Kaiserl. Konsulates in Callao gestaltet sich der Außenhandel Perus i. J. 1907 nach den zollbehördlichen Nachweisen wie folgt: (Einfuhr in peruanischen Pfund Sterl.) 5 514 786 (1906: 4 989 921), Ausfuhr 5 747 732 (5 695 712). Von den wichtigsten Einfuhrartikeln für 1907 (1906) seien nachstehend die Werte (in Pf. Sterl.) genannt: Öle 38 053 (41 222), Zucker 14 634 (13 001), Wichse usw. 54 980 (56 998), Kohlen 246 611 (222 432), Wachs, Stearin 43 598 (43 662), Drogen 168 709 (139 315), Sprengstoffe 110 562 (44 676), Gummi, Harze 22 675 (28 482), gewöhnliche Seife 16 819 (19 907), Mineralien 1 150 602 (1 054 548), Papierwaren 140 775 (131 126), Parfümerien 34 091 (32 058), Farben, Farnisse 31 030 (25 455), Farbstoffe 31 615 (31 145), Weine und Liköre 130 630 (104 935). — Von einigen der wichtigsten Aufschl. ergeben sich folgende Werte (in per. Pf.): Alkohol 19 514 (22 855), Zucker 827 298 (1 415 146), Cocain 66 630 (79 071) Gummi und Harze 954 622 (945 147), Guano 392 845 (361 652), Mineralien 2 003 669 (1 187 921) [der Menge nach

Kupfererz und -Barren 50 627 (29 836) t, Silbererz 4 160 (1 543) t, andere Erze 5 094 (4329) t, zusammen 59 881 (35 708) t]. Hiervon gingen 1907 nach Deutschland 13 144 dz Kupfererz, 5475 Doppelzentner Silbererz (nach der deutschen Statistik 20019 dz Silbererz). Insgesamt war Deutschland beteiligt an der Einfuhr mit 898 142 (914 259), an der Ausfuhr mit 365 389 (521 015) Pfds. *-l.*

Hawaii. Die Zuckererzeugung in dem Jahr vom 1./10. 1907 bis 30./9. 1908 hat 521 123 t betragen. Sie verteilt sich auf 54 Plantagen, von denen sich 27 auf Hawaii, 7 auf Mani, 9 auf Oahu und 11 auf Kanai befinden. *D.*

Singapore. Über die Kautschukkultur in Britisch-Malaya entnehmen wir einem Berichte des Kaiserl. Generalkonsulates in Singapore folgende Angaben: Der seit einigen Jahren eingetretene schnelle Aufschwung der Kautschukkultur in Britisch-Malaya (Straits Settlements, Johore, Vereinigte Malayanstaaten und Kedah) hat auch i. J. 1907 angehalten. Im ganzen sind während dieses Jahres 45 764 acres = 18 306 ha mit Kautschukbäumen neu bepflanzt worden (+ 46%); Ende 1907 waren zusammen 179 227 acres = 71 692 Hektar angelegt. Die Zahl der Bäume erreichte 1906 noch nicht 13 Mill., Ende 1907 waren es dagegen 27 558 400. Der Ertrag an Kautschuk hat um 144% zugenommen; im Berichtsjahr wurden zusammen 1017 t ausgeführt gegen 417 t i. V. Gegegenüber 1905 betrug die Ausfuhr des Jahres 1907 das Siebenfache. — Folgende Zusammenstellung gibt ein Bild von dem Stande der Kautschukkultur am 31./12. 1907:

Verein. Malayan- Staaten	Straits Settlements und Kedah	Johore
287	65	13
164 884	46 620	38 740
50 492	17 148	4 052
16 189	3 738	2 305
19 628 957	6 787 216	1 142 196

Zahl der Plantagen
 Flächengehalt (ha)
 Bis 31./12. 1907 bepflanzte Fläche (ha)
 Während 1907 bepflanzte Fläche (ha)
 Zahl der bis 31./12. 1907 gepflanzten Bäume

Die Schnelligkeit, mit der sich die Kautschukkultur auf der Halbinsel Malakka entwickelt hat, ist ohne gleichen. Vor zehn Jahren waren im ganzen nur 345 acres unter Kultur, während die jetzt bebaute Fläche mehr als 360mal so groß ist. Der durchschnittliche Ertrag der gezapften Bäume wird für die ganze Halbinsel für 1907 auf 1 lb. 12 oz. für den Baum angegeben; dies wird als zufriedenstellend bezeichnet, da der größte Teil der Bäume zum ersten Male gezapft wurde. *-l.*

Transvaal. Die Gewinnung von Metallzonen i. J. 1907 betrug an

Kupfererz i. W. v. 54 170 Pfds. Sterl.
 Bleiglanz „ 16 002 „
 Zinnerz „ 50 223 „

Die Einfuhr an Quecksilber i. J. 1907 belief sich auf 12 706 (13 476) Pfds. Sterl. Die Einfuhr von Quecksilber aus Deutschland hatte einen Wert von 3536 Pfds. Sterl., aus Spanien 5122 Pfds. Sterl.

Österreich. Der Gesamtwert der Bergbauprodukte belief sich i. J. 1907 auf 294,2 Mill. (260,4), derjenige der Hüttenprodukte auf 132,8 (117,9) Mill. Kr. *Gr.*

Zuckergewinnung im deutschen Zollgebiet vom 1./9. 1907 bis 31./8. 1908. (Nach D. Zucker-Ind. 33, 979—981. 11./12. 1908.) Die Gesamtzahl der Zuckerfabriken hat sich im letzten Betriebsjahre vermindert, die Gesamtfläche, die mit Zuckerrüben bebaut war, ist größer geworden. Die Rübenernte charakterisiert sich als mittelmäßig, war aber doch etwas höher als der Durchschnitt der letzten zehn Jahre. Der Zuckergehalt war infolge des günstigen Herbstwetters ein höherer als i. V., die Preise für Rüben im allgemeinen höher. Das Rendement des in den Rübenzuckerfabriken hergestellten I. Produktes betrug 88,00—96,00%, das der Nachprodukte 71,70—92,04%. Die Rohzuckerpreise fielen von September bis November, stiegen dann bis Mai, fielen wieder etwas gegen Schluß des Jahres. Der Verbrauch war höher als im Vorjahr. Die Ausfuhr verminderte sich besonders nach Großbritannien, nach Ostindien und Japan wurde sie bedeutungslos, erfuhr aber eine Steigerung nach Dänemark und Argentinien. ö.

Kurze Nachrichten über Handel und Industrie.

Vereinigte Staaten. Die Nachricht über die Bildung eines mächtigen D ü n g e m i t t e l t r u s t s , welchem die bisherigen großen Düngemittelsyndikate angehören sollten, hat ihre Berichtigung dahin gefunden, daß in Trenton, Neu-Jersey, die Independent Fertilizer Co. inkorporiert worden ist. Sie repräsentiert die Verschmelzung des größten Teils der bisher „unabhängigen“ Düngemittelgesellschaften. Ihr Kapital ist auf 50 Mill. Doll. festgesetzt und zerfällt je zur Hälfte in Stamm- und Vorzugsaktien, welch letztere mit 7% zu verzinsen sind. Die Gesellschaft soll mit der Tennessee Copper Co. einen Vertrag betr. Übernahme der von dieser erzeugten Schwefelsäure für einen langen Zeitraum abgeschlossen haben. D.

Nach einer von dem zukünftigen Präsidenten Taft abgegebenen Erklärung wird er den Kongreß Mitte März zu einer Sondersitzung einberufen, um über die Revision des E i n f u h r z o l l - t a r i f s zu beschließen. Wie man annimmt, wird der Kongreß die Arbeit rechtzeitig beenden, so daß das neue Tarifgesetz mit Beginn des neuen Fiskaljahrs, d. h. am 1./7. 1909, in Kraft treten kann. Von dem „Committee on Ways and Means“ des Repräsentantenhauses ist bereits ein Entwurf der neuen Skala A des Tarifs, welche „Chemikalien, Öle und Farben“ enthält, veröffentlicht worden, welcher die Zollsätze selbst noch frei läßt, dagegen den Wortlaut verschiedener Paragraphen erheblich ändert. So soll z. B. Paragraph 1, welcher für die verschiedenen Säuren spezifische Zollsätze enthält, einen Zusatz erhalten, durch welchen ein Minimalzoll für alle diesem Paragraphen unterstellt Artikel festgesetzt wird. Ebenso soll Paragraph 3, welcher von Alkalien und allen nicht besonders vorgesehenen chemischen Präparaten handelt, einen Zusatz erhalten, dahingehend, daß nicht besonders vorgesehene chemische Verbindungen und Salze, welche Alkohol enthalten, oder bei deren Herstellung Alkohol verwendet worden ist, einen bestimmten

Minimalzoll bezahlen sollen. Der in Paragraph 12 für raff. Campher vorgesehene spezifische Zollsatz soll sich in gleicher Weise auf den natürlichen wie den synthetischen Artikel beziehen. Dagegen soll die in Paragraph 515 für „rohen Campher“ vorgesehene Zollfreiheit nur dem natürlichen Artikel ausdrücklich vorbehalten werden, so daß der synthetische Artikel dann unter den vorerwähnten Zusatz zu Paragraph 3 fallen würde. Eine sehr wichtige Abänderung soll der Paragraph 15, welcher von nicht speziell vorgesehenen Kohlenteerfarben und -farbstoffen handelt, durch einen Zusatz erhalten, nach welchem alle nicht besonders erwähnten Kohlenteerpräparate, welche keine Farben oder Farbstoffe und keine Medizinen sind, gleichfalls als chemische Verbindungen dem Paragraph 3 zu unterstellen sind. Als Werterhöhung von Drogen, wie Rinden, Bohnen, Beeren usw. (Paragraph 20), soll auch chemisches Bleichen, Reinigen, in Stücke Schneiden oder sonstiges Zerkleinern, Zerspalten, Zerreissen, Dämpfen und Schälen angesehen werden und die betr. Artikel zollpflichtig machen. Bei den Gerb- und Färbeextrakten (Paragraph 22) sollen Extrakte von Gallnüssen, persischen Beeren und Chlorophyll besonders erwähnt werden. Für alle Erze, welche hauptsächlich zur Erzeugung von Pigmenten oder Farben Verwendung finden, soll durch einen neuen Paragraphen ein Wertzoll festgesetzt werden. Paragraph 67, welcher von alkoholischen, medizinischen Präparaten handelt, soll folgenden sehr wichtigen Zusatz erhalten: Alle Alkalioide, Chemikalien, Drogen, Extrakte, medizinische Stoffe, Öle, Salze oder ähnliche Stoffe irgendwelcher Art, mögen sie zollpflichtig oder zollfrei, besonders in diesem Gesetz erwähnt sein oder nicht, sollen, wenn sie in Form von Kapseln, Pillen, Tabletten oder ähnlichen Aufmachungen eingeführt werden, oder wenn sie für den Gebrauch des Apothekers oder Arztes zubereitet sind oder nur eines Lösungs- oder Verdünnungsmittels bedürfen, um für derartigen Gebrauch fertig zu sein, einem Zollsatz unterworfen werden, der nicht weniger betragen darf, als der für die betreffenden Medizinen festgesetzte Zollsatz. Die alkoholischen Parfümerien sollen in Paragraph 70 gemeinsam mit sonstigen Toiletteartikeln behandelt werden.

Bei den früher erwähnten Verhandlungen vor dem „Committee on Ways and Means“ über die Skala A sind insbesondere auch die Zollsätze oder die Z o l l f r e i h e i t f ü r K o h l e n t e e r f a r b - s t o f f e besprochen worden, wobei die Interessen-gegensätze der verschiedenen Industriezweige recht deutlich zutage getreten sind. Daß es sich dabei hauptsächlich um die Bekämpfung der deutschen Einfuhr handelte, braucht nicht erst betont zu werden. So beantragte Stewart C h a p l i n , als Vertreter der Semet-Solvay Co. in Syracuse, Neu-York, unterstützt von dem Chemiker der Gesellschaft, J o h n E. P e n n o c k , für Kohlenteer und -pech, sowie die daraus gewonnenen Erstprodukte, wie Benzol, Toluol usw. und ferner die Mittelprodukte für Farbstoffe, wie Anilinöl und -salze, welche gegenwärtig auf der Freiliste stehen, einen Zoll festzusetzen, und zwar u. a. für Kohlenteer $\frac{1}{2}$ Cent für 1 Gall., Pech $\frac{3}{4}$ Cents für 1 Gall., 100%iges Benzol 7 Cents, 90%iges Benzol 4 Cents, Toluol 8 Cents, Naphthalin 20% vom Wert u. a. m. Zur Begrün-

dung wurde angeführt, daß infolge Schutzzolles die Verwendung von Nebenproduktkoksöfen steigt und die gegenwärtig vergebudeten Nebenprodukte dem Lande erhalten bleiben würden, die erhöhte Erzeugung der Nebenprodukte werde aber die Weiterverarbeitung dieser Stoffe und damit die Entwicklung eines neuen Industriezweiges in den Ver. Staaten mit sich bringen. Für diese auf das Allgemeinwohl des Landes gerichtete Begründung war das von einem Kommitteemitglied geäußerte Bedenken allerdings recht unbequem, daß, wenn die Nebenprodukte mit einem Zoll belegt würden, anzunehmen sei, daß sie im Preise steigen würden, ihre Weiterverarbeitung also entsprechend erschwert werden würde.

Weit andere Wünsche äußerte Jacob F. Schoellkopf, der die Schoellkopf, Hartford, Hanna Co. in Buffalo und die Heller & Merz Co. in Newark vertrat. Er beantragte, den Minimalzoll für Kohlenteerfarben und -farbstoffe von 30% auf 40% vom Werte zu erhöhen, dagegen alle zur Herstellung dieser Artikel verwendeten Kohlenteerprodukte auf die Freiliste zu setzen. Zur Begründung legte er eine ausführliche, sorgfältig angeordnete Aufstellung vor, in welcher die Kosten für eine Jahresproduktion von 3 Mill. Pfd. Kohlenteerfarben in den Ver. Staaten und Deutschland miteinander verglichen waren. Tabelle A gibt die Anlagekosten, einschließlich Grundstück, Gebäude, Maschinen, Betriebskapital auf 1 030 000 Doll. für Amerika gegenüber 710 000 Doll. für Deutschland an; für Entwertung und Verzinsung sind 104 800 Doll. bzw. 70 600 Doll. eingestellt. In Tabelle B sind die Saläre und Arbeitslöhne auf 116 236 Doll. bzw. 61 493 Doll. berechnet. Für Materialien (Tabelle C) sind nach dem gegenwärtigen Tarif in den Ver. Staaten 442 911 Doll., nach dem vorgeschlagenen 396 508 Doll. zu bezahlen gegenüber 317 206 Doll. in Deutschland. Die gesamten Gestehungskosten sind in Tabelle D für Amerika unter dem jetzigen Tarif auf 692 197 Doll., unter dem vorgeschlagenen auf 645 784 Doll. und für Deutschland auf 480 299 Doll. berechnet, d. h. unter dem Dingleytarif stellen sie sich um 44,1% und nach dem vorgeschlagenen Tarif um 34,4% höher als in Deutschland. D.

Zolltarifentscheidung. In § 638 der Freiliste ist für physikalische und an der erwissenschaftliche Apparate, die für wissenschaftliche oder Erziehungsinstitute eingeführt werden, Zollfreiheit vorgesehen. Werden derartige zollfrei eingeführte Apparate von den Empfängern zurückgewiesen, so ist durch den Zollkollektor des Einfuhrplatzes der Zoll zu erheben. (Treasury Decisions under the customs etc. laws.) —l

Paramaribo. Das Kais. Konsulat teilt über Mangroven die und -extrakt und deren Zukunft als Gerbstoff mit: Die Mangrove, zu den Luftwurzelbäumen gehörig, wächst im ost- und west-indischen Archipel im Überfluß. Die Rinde der Wurzeln, fast ohne Lohstoff, hat keinen Wert. Die Rinde des Stammes, die sich bei vorsichtigem Abnehmen neu bildet, besitzt an Lohstoff etwa 25%. Auf Borneo sind zwei englische, auf Sumatra eine deutsche Gesellschaft mit der Bereitung festen Extraks aus der Rinde beschäftigt. Der feste Extrakt, im Handelswert von 12 Lstr. auf die Tonne,

wird hauptsächlich nach England als ein hervorragend geeignetes Material zum Gerben billigerer Sorten von Sohlleder verschifft. (Nach Günthers Gerber-Ztg. 51, 298. 12/12. 1908.) ö.

Brasilien. Die Zeitschrift „Ernährung der Pflanze“ 4, 221 macht darauf aufmerksam, daß in der Kolonie S. Lourenzo, Rio Grande do Sul, Versuche gemacht worden sind, der Ertragsmündigkeit des Ackerbodens durch Kalidüngung abzuhelpfen. Der gute Erfolg dürfte bald dazu führen, daß sich in Südbrasilien ein neues und vorteilhaftes Absatzgebiet für deutsche Kalisalze bildet.

Ecuador. Vom 1./1. 1909 sind für die Beglaubigung der Konsularfakturen 3% des Wertes der Faktura anstatt wie bisher 2% zu entrichten.

Der Einfuhrzoll für Zucker beträgt nun 2 Centavos plus 100% Aufschlag pro kg brutto. Sollte die im Lande produzierte beste Sorte Zucker auf über 8 Sucres für 1 dz steigen, so kann ausländischer Zucker zollfrei eingeführt werden.

Australien. Durch Verordnung vom 3./7. 1908 ist das Verbot der Einfuhr von Saccharin und anderer künstlicher Süßstoffe wieder aufgehoben worden.

Japan. Durch Kaiserliche Verordnung vom 6./8. 1908 tritt der neue Zollsatz auf Mineralöl am 1./4. 1909 in Kraft.

Straits-Settlements. Gambir, der als Gerbstoff in der Lederindustrie und als Färbstoff in der Baumwoll- und Seidenindustrie verwandte Extrakt des Gambirstrauches, litt lange Zeit im Handel unter den Fälschungen des Produkts durch chinesische Händler. Seitdem europäische Gesellschaften den Anbau von Gambir auf Sumatra im größeren Stil betreiben, sind gleiche Qualität, chemische Reinheit und gleicher Wassergehalt gewährleistet. Immerhin ist mit dem Sinken des Preises (7—8 Doll. pro Pikul) auch die Produktion und Ausfuhr gesunken, z. B. nach Deutschland gingen 1907 5864 Pikuls weniger als 1906. (Nach Günthers Gerber-Ztg. 51, 296. 10/12. 1908.) ö.

Persien. Über die Verdrängung der natürlichen Farbstoffe durch künstliche berichtet der amerikanische Konsul aus Tabriz u. a. in folgender Weise. Die Verwendung der billigen chemischen Farbstoffe in der Teppichweberei, welche den alten Ruf der orientalischen Teppiche zu untergraben drohte, hat vor über 8 Jahren zum Erlaß eines Königl. Ediktes geführt, durch welches die Einfuhr von Anilinfarbstoffen bei schweren Strafen verboten wurde. Das Gesetz wird indessen nicht durchgeführt. Bei dem kürzlichen Besuch einer Färberei in Tabriz beobachtete der Konsul, daß die Farbstoffe zugestandenermaßen zumeist chemischer Natur waren. Wie der Besitzer erklärte, sei hauptsächlich Nachfrage für Anilinpräparate vorhanden, die nur $\frac{1}{3}$ bis $\frac{1}{2}$ so viel kosten als die entsprechenden vegetabilischen Farbstoffe. Die Schuld daran tragen teils die Färbereien, zum größeren Teile aber die Teppichweber. Nicht ein einziger der chemischen Farbstoffe könne eine wirklich echte Farbe genannt werden, wenngleich natürlich manche länger aushielten als die anderen. Obgleich Indien sich in nächster Nähe befindet, so hat wahrscheinlich selbst der synthetische

Indigo den natürlichen Artikel teilweise verdrängt, jedenfalls wenigstens im nördlichen Persien. Aus Deutschland, Österreich und Rußland werden Anilinpräparate in zunehmenden Mengen eingeführt. Die Krappfplanze wird gegenwärtig in Persien in weit geringerem Umfange angebaut als früher. Vor 40 oder 50 Jahren wurde sie in sehr ausgedehnter Weise in Persien, Transkaukasien, Kleinasien, in der Nähe von Smyrna, einem großen Teil der Türkei und auch in Teilen von Italien angebaut, seit der Einführung der Kohlenteerpräparate ist die Kultur aber mehr und mehr vernachlässigt worden. In Zentralpersien wird sie gegenwärtig noch in der Gegend von Kirman, sowie in Saltanabad und Isfahan und einigen anderen Lokalitäten auf das dringende Verlangen einiger ausländischer Teppichwebereien angebaut. Der Preis für pulverisierte Krappwurzel stellt sich in Tabriz durchschnittlich auf ungefähr 55 Pf für 1 Pfd., gewöhnlich ist nur schwache Nachfrage vorhanden. —l.

Rhodesien. In den letzten Monaten sind einige Ladungen von Rhodesischem Chromerz aus Beira verschifft worden. Ein Dampfer von 2000 t ist zurzeit nach den Verein. Staaten unterwegs. Bisher ist Neukaledonien die Hauptbezugsquelle für diesen Artikel, von dem in der Welt ca. 50 000 t jährlich gebraucht werden. Da jedoch Rhodesien den Konsumzentren in Europa und Amerika bedeutend näher liegt, erscheint es nicht ausgeschlossen, daß es mit der Zeit den Löwenanteil an der Lieferung des Weltbedarfs an Chromerz erwerben wird.

Tunis. Vom 19./11. 1908 ab unterliegt Olivenöl aus den Kaïdäten Sfax und Skira, das über irgend einen Hafen der Regentschaft oder über irgend einen anderen Grenzpunkt ausgeführt wird, beim Ausgang aus dem Gebiet einer Zuschlagsabgabe von 1,50 Frs. für 100 kg (außer dem Ausfuhrzoll und der Jahresabkommentaxe von 1 Fr.). —l.

England. Die englische Regierung ernannte eine Kommission, die zu untersuchen und zu berichten hat über die Verwendung, Lagerung, Aufbewahrung und den Transport von Benzin.

Laut einer Meldung der „Financial News“ aus Liverpool haben die Liverpool Nitrate Co. und die Donato Nitrate Co. ein vorläufiges Abkommen betr. Verschmelzung abgeschlossen. Für 5 Donatoaktien von 5 Pfd. Sterl. soll eine Liverpoolaktie von 2 und 2,70 Pfd. Sterl. bar gegeben werden. (Frankf.-Ztg. Nr. 354, 21./12. 1908.) Gr.

Frankreich. Laut Verordnung der Regierung vom 9./11. 1908 dürfen in der Zeit vom 1./11. 1908 bis zum 31./10. 1909 10 Mill. kg Oliven- und Oliventresteröl tunesischen Ursprungs und tunesischer Herkunft unter den im Gesetze vom 19./7. 1890 angegebenen Bedingungen nach Frankreich zollfrei eingeführt werden. —l.

Belgien. **Zolltarifierung.** Ein nach dem Verfahren von Steffen hergestellter Runkelrübenbrei, der nach der chemischen Untersuchung einen Zuckergehalt von mehr als 20, aber nicht über 50% besitzt, ist nicht zollfrei als „Futtermittel“, sondern unterliegt als „Konserven zum Genuss“, mit mehr als 20 bis 50% Zuckergehalt, einem Zolle von 20 Frs. für 100 kg. —l.

Brüssel. Hier wurde die Société Anonyme centrale de Produits chimiques mit 1 Mill. Frs. Aktienkapital, eingeteilt in Aktien von Frs. 1000, gegründet. Ein Hauptaktionär mit 421 000 Frs. ist die „Zentralgesellschaft für chemische Industrien m. b. H.“ Der Aufsichtsrat setzt sich in der Hauptsache aus österreichischen und deutschen Herren zusammen.

Schweiz. **Zolltarifentscheidungen.** Stärkezucker in Sirupform ist wie Sirup nach T.-Nr. 67 zum Satze von 2 Frs. für 1 dz zu verzollen. — Bitumenemulsion ist nach T.-Nr. 1059 zum Satze von 1 Frs. für 1 dz zollpflichtig. —l.

Portugal. Die Landfläche, die in Portugal der Ölbaumkultur gewidmet ist, wird auf 329 000 ha geschätzt, die in normalen Jahren etwa 450 000 hl Olivenöl hervorbringen. Höhere Zahlen als Portugal zeigen in der Erntestatistik der Welt nur Italien und Spanien, die etwas mehr als 1 Mill. ha Ölbaumplantagen haben, aus denen im Durchschnitt 1 000 000 bis 1 500 000 hl gewonnen werden. Früher zeigte das portugiesische Olivenöl einen Säuregehalt von 7,8 und 10%, während dieser jetzt sehr gering ist, 1—2%, und es gibt viele Olivenöle für den Tischgebrauch, die nicht $\frac{1}{2}\%$ erreichen, sondern nur 0,1—0,2% aufweisen. Die technischen Kenntnisse der Ölgewinnung haben in Portugal große Fortschritte gemacht, und das Olivenöl findet nicht nur eine zunehmende Verwendung als Nahrungsmittel für die Bevölkerung, sondern wird auch mehr und mehr in der Konservenindustrie des Landes verbraucht. In der Ausfuhr ist eine Vermehrung des Verbrauches in gleicher Weise bisher nicht hervorgetreten. Der Durchschnitt der Ausfuhr von 12 Jahren stellt sich auf ungefähr 2 700 000 l, wovon mehr als die Hälfte nach Brasilien geht. Nach Frankreich wird das portugiesische Olivenöl vielfach ausgeführt, um dort nationalisiert zu werden und dann andere Märkte als französisches Öl aus Nizza aufzusuchen. —l.

Italien. Die italienische Regierung hat mit dem Deutschen Reich, Großbritannien, der Schweiz und Belgien ein Abkommen über die gegenseitige Zulassung von Heilmitteln abgeschlossen. Die Vereinbarung mit Deutschland, welche die praktisch wichtigste ist, führt den Titel: „Abkommen über die gegenseitige Zulassung von medizinischen Präparaten und zusammengesetzten Heilmitteln. Es heißt hierin: Die im deutschen Reiche hergestellten medizinischen Präparate und zusammengesetzten Heilmittel genießen vom gesundheitlichen Standpunkte grundsätzlich und ohne daß es für jedes einzelne Erzeugnis besonderer Maßregeln bedarf, die ungelinderte Einfuhr in das Königreich Italien unter der Bedingung, daß die deutsche Regierung den in Italien hergestellten medizinischen Präparaten und zusammengesetzten Heilmitteln vom gesundheitlichen Standpunkte bei ihrer Einfuhr nach Deutschland die gleiche Behandlung gewährt.

Bulgarien. Das bulgarische Handels- und Ackerbauministerium errichtet einen Industrierat, bestehend aus 12 Mitgliedern, welcher sich mit den Konzessionen und einschlägigen industriellen Fragen beschäftigen wird. Die Dauer der Konzessionen wird von 30 auf 20 Jahre vermindert.

Finnland. Zolltarifentscheidungen. „Fenstrin“ zum Bestreichen von Glas zwecks Verhinderung von Eisbildung, eine Ware aus denaturiertem Spiritus, versetzt mit Seife und einem wohlriechenden Stoffe — T. Nr. 143,1 — für 100 kg Rohgewicht 94,10 finn. Mark. — „Rondol“ zum Putzen von Metallen — T.-Nr. 152 — für 100 kg 4,70 finn. Mark. — Bleiwolle, gewöhnliches Blei in Fäden — T.-Nr. 154 — für 100 kg 0,60 finn. Mark. — „Mahagonibraun“, ein Farbstoff aus Eisenoxyd, Tonerde und Kieselsäure — T.-Nr. 139 — für 100 kg 0,90 finn. Mark. — „Siderosthen-Lubrose“, ein schwarzer Farbstoff zum Bestreichen von Metallen, Zementwaren usw., aus einer Lösung von Asphalt in leichteren Steinkohlenteerölen bestehend — T.-Nr. 147 — für 100 kg 21,20 finn. Mark. —l.

Christianssand (Norwegen). Wie der hiesige deutsche Konsul meldet, ist in der Nähe von Flekkefjord kürzlich eine Fabrik in Betrieb gesetzt worden (bisher hauptsächlich Probefabrik), welche die Erzeugung von Stahl auf elektrischem Wege bezweckt. Die Betriebskraft liefert naheliegende Wasserfälle, das angewandte Verfahren ist das des norwegischen Ingenieurs Hiorth. Das Kapital der Gesellschaft soll der Hauptsache nach aus Holland stammen. —l.

Wien. Neukonstituiert hat sich die von der Firma Solvay & Cie. in Brüssel, dem Österreichischen Verein für chemische und metallurgische Produktion in Außig und der Ersten Bosnischen Ammoniak soda fabriks-A.-G. in Lukavac mit einem vorläufig zu einem Drittel eingezahlten Stammkapital von 6 Mill. Kr. gegründeten Gesellschaft „Solvay-Werke“, Betriebsgesellschaft m. b. H. Die Gesellschaft, die ihren Sitz in Wien hat, beabsichtigt, zunächst innerhalb ihres statutarischen Wirkungskreises inländische Soda-fabriken nach dem System Solvay auszustalten und den Betrieb derselben zu übernehmen.

Die ungarische Regierung hat dem Wiener Großindustriellen Dr. Viktor Piwonka gemeinschaftlich mit einem englischen Konsortium die Konzession für eine Rohecelluloidfabriks-A.-G. erteilt. Die Fabrik wird in der Nähe von Raab errichtet werden. Das Aktienkapital beträgt 2,5 Mill. Kr. Die Gesellschaft wird in Budapest und in London registriert werden. Es soll vorerst bloß Rohecelluloid, später auch Celluloidware erzeugt werden. Die Gesellschaft plant auch die Erbauung einer Celluloidfabrik in Österreich, und zwar in der Nähe von Lundenburg. Die neue Fabrik in Raab wird die erste Rohecelluloidfabrik in Österreich-Ungarn sein.

N.

Deutschland.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 20./11. 1908 beschlossen, gemäß § 5 der Veredelungsordnung anzuerkennen, daß die Voraussetzungen des § 2 der Veredelungsordnung für den Antrag vorliegen, für rohen Holzgeist aus den Vereinigten Staaten von Amerika — T.-Nr. 349 zur Herstellung von Formaldehyd in wässriger Lösung — T.-Nr. 350 — einen zollfreien Veredelungsverkehr zuzulassen.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 17./12. 1908 Änderungen der Ausführungsbestimmungen zum Süßstoffgesetze beschlossen, die sich im wesentlichen auf die Abgabe von Süßstoff durch die Apotheken (§ 10, Abs. 1—3) beziehen. Danach dürfen künftig die in der Saccharinfabrik zu Salbke-Westerhüsen hergestellten Röhrchenpackungen zu 25 Saccharintäfelchen Nr. 1 mit höchstens 20% und zusammen nicht über 0,4 g Gehalt an raffiniertem Saccharin von der Fabrik nicht unter einem Preise von 9 Pf für das Stück abgegeben werden. Ihre Abgabe seitens der Apotheken unterliegt keiner Beschränkung. Andere Süßstoffarten oder Saccharintäfelchen Nr. 1 in anderer Packung dürfen die Apotheken nur gegen Vorlegung des amtlichen Bezugscheines und vorschriftsmäßig ausgestellter Bestellzettel oder gegen schriftliche, mit Ausstellungstag und Unterschrift versehene Anweisung eines Arztes, Zahnarztes oder Tierarztes verabfolgen. Gegen eine solche Anweisung dürfen nicht mehr als 50 g raffiniertes Saccharin oder eine entsprechende Menge der übrigen Süßstoffarten abgegeben werden. —l.

Barmen. J. P. Bemberg, A.-G. in Oehde. Der Abschluß für 1907/08 ergab einen Gewinn auf Warenrechnung von 451 076 (i. V. 806 063) M und eine Einnahme aus Patenten von 427 363 (405 386) Mark. Dagegen erforderten Unkosten 402 798 (370 839) M, Abschreibungen 215 040 (217 135) M und Überweisung an den Sicherheitsbestand 10 240 (10 056) M, so daß zuzüglich 50 396 (51 960) M Vortrag der schon früher gemeldete Reingewinn von 291 757 (745 380) M verblieb. Er soll wie folgt verwandt werden: außerordentliche Abschreibungen 95 000 (80 000) M, Sonderrücklage 32 000 (290 000) Mark. 3% (7%) Dividende gleich 112 500 (262 500) Mark, Gewinnanteile und Belohnungen 0 (62 484) M und Vortrag 52 257 (50 306) M. Gr.

Duisburg-Meiderich. Auf den rheinischen Stahlwerken ist seit kurzem ein elektrisches Blockwalzwerk für Blöcke von 2,5 bis 3,2 t im Betriebe. Die aus einem Gerüste bestehende Straße hat 1100 mm Walzendurchmesser, und wirken die beiden ohne Zwischenlager zusammengebauten Walzmotoren von 8400 PS und je 635 V. ohne Kammwalzengerüst direkt auf die untere Walze. Durch die Leonardschaltung sind die Walzmotoren mit dem Iglinersatz von zwei Gleichstrommotoren für 450 minutl. Uml. verbunden, welche durch einen Gleichstrommotor von 1600 PS. betätigt werden. Die tägliche Leistung der Straße ist bis 1500 t; der Kraftverbrauch für die Tonne 17 KW; das Schwungrad wiegt 38 t. K.

Essen. Das rheinisch-westfälische Kohlensyndikat hat in seiner Sitzung vom 22./12. 1908 beschlossen, für das erste Vierteljahr 1909 die Beteiligungsanteile in Kohle auf 80%, in Koks auf 60% (wie bisher) und in Briquetts auf 78% (bisher 82,5%) der Beteiligungsziffern festzusetzen. In den Absatzverhältnissen sind wesentliche Änderungen gegenüber dem Vormonat nicht eingetreten.

Wth.

Lübeck. Die Lübecker Ölmühle, A.-G., (vorm. G. E. A. Asmus). Diese kürzlich gegründete A.-G. ist jetzt in das Handelsregister eingetragen. Das Aktienkapital beträgt 1,5 Mill. M.

Posen. Chemische Fabrik vormals

Moritz Milch & Co. Nach dem Geschäftsbericht war der Umsatz im letzten Jahre infolge höherer Preise mit 10 631 873 M um eine Mill. Mark höher als i. V. Der Umbau der Danziger Fabrik wurde beendet, die Posener Fabrik wird nach Luban verlegt und mit dem Bau im nächsten Jahre begonnen werden. Da die Veräußerung des Posener Fabrikgeländes erst später erfolgen soll, wird bei der Hauptversammlung schon jetzt die Beschaffung der Mittel für den Bau beantragt. Der Rohgewinn beträgt 2 715 356 (i. V. 2 728 356) M und nach Abschreibungen von 270 975 (215 363) M der Reinigungswert 855 638 (915 243) M, aus dem wie i. V. 15% Dividende verteilt werden sollen.

Siegen. In der Mitgliederversammlung des Siegerländer Eisensteinvereins am 30./12. 1908 wurde bezüglich der Verkäufe für das erste Halbjahr 1909 mitgeteilt, daß die vorliegende Auftragsmenge die Ermäßigung der Einschränkung um 10% rechtfertige, und demgemäß wurde die Einschränkung von 50% auf 40% herabgesetzt. Weiter wurde berichtet, daß die Abrufe in der letzten Zeit stärker gewesen seien und dieser Zustand auch jetzt noch anhalte, so daß eine Besserung festzustellen sei. Man führt letztere auf die Auflösung des Roheisensyndikats zurück und die dadurch eingetretene Preisermäßigung, die die Käufer zu größeren Abschlüssen veranlaßt habe. *Wth.*

Uerdingen. Chemische Fabriken (vorm. Weilerter Meer). Die Verwaltung teilt mit, daß die Dividende für das laufende Jahr die Höhe der des vergangenen Jahres (10%) keinesfalls erreichen wird, da die neu eingerichteten Betriebe erst im kommenden Jahre Gewinn abwerfen können. Weitere Gründe für das weniger befriedigende Ergebnis liegen in dem geringen Bedarf Amerikas und Ostasiens sowie in der ungünstigen Lage des Webstoffgewerbes. Erst in letzterer Zeit habe sich die Geschäftslage gebessert. *Gr.*

Dividenden:	1907	1908
	%	%
Norddeutsche Spiritwerke, Hamburg .	14	—

Tagesrundschau.

Berlin. Das Fest ihres 25jährigen Bestehens feierte kürzlich die A.-G. für Kohlensäure-Industrie in Berlin.

Die **Chemische Reichsanstalt** wird voraussichtlich zur Verwirklichung kommen. Einschließlich der Mitgliederbeiträge von rund 50 000 M jährlich kann auf ein Kapital von ungefähr 1 Mill. Mark gerechnet werden, das für die Errichtung des Baues, sowie für die innere Einrichtung genügen wird. Der Vorstand des Vereins soll jetzt mit den Reichsbehörden Fühlung nehmen, um festzustellen, ob sie geneigt sind, eine jährliche Unterstützung der vom Verein zu bauenden Anstalt im Betrage von etwa 100 000 M beim Bundesrat und Reichstag zu vertreten. Das preußische Finanzministerium hat bereits die Überlassung eines geeigneten Bauplatzes zugesichert. Es sollen nun durchgeföhrte Baupläne ausgearbeitet werden. Hierfür ist eine Summe bis zu 10 000 M zur Verfügung gestellt.

Berlin. Auf Veranlassung von Prof. Emil

Fischer hat der Vorstand der Deutschen Chemischen Gesellschaft eine Petition an den deutschen Reichstag, betr. Ermäßigung des Branntweinverkaufspreises für öffentlich wissenschaftliche Anstalten ergehen lassen. Veranlaßt wurde diese Petition durch den unter Nr. 993 am 3./11. 1908 im Reichstag vorgelegten „Entwurf eines Gesetzes über den Zwischenhandel des Reichs mit Branntwein“, in welchem vorgeschlagen wird, die bisher zulässige Steuerfreiheit des in öffentlichen wissenschaftlichen Anstalten verwendeten Branntweins aufzuheben. In der Eingabe wird auf den schädigenden Einfluß einer solchen Änderung für die chemischen Hochschulinstitute hingewiesen.

Bamberg. Über neue Eisenerzfunde berichtet neuerdings Prof. Dr. F. Klockmann in Aachen in der Nr. 53 (30./12. 1908) der Zeitschrift „Stahl und Eisen“, indem er ein Vorkommen östlich von Bamberg, in der Nähe des oberfränkischen Städtchens Hollfeld in Bayern, beschreibt, wo seit zwei Jahren Brauneisenerz Lagerstätten in solchem Umfang und von solcher Beschaffenheit aufgeschlossen worden sind, daß sie die größte Beachtung verdienen. Diese Eisenerze liegen auf der Höhe der fränkischen Alb im nördlichen Abschnitt des süddeutschen Juragebirges, das ja auch sonst nicht arm an Eisenerzvorkommen ist. Das Erzvorkommen ruht bei etwa $\frac{2}{3}$ mulmiger Beschaffenheit unter einer 1 bis 20 m dicken Decke von losen Sanden und plastischen Tonen. Bergmännische Aufschlüsse zum Zweck des Betriebs und der Förderung sind noch nicht gemacht worden, doch glaubt man auf Grund bisheriger Untersuchungsarbeiten eine durchschnittliche Mächtigkeit von 2,9 bis 3,5 m anzunehmen zu dürfen. Zu diesem der **Gewerksschaft Wittelsbach in Hollfeld** (Verwaltung in Adolfshütte bei Dillenburg) verliehenen, 25 Normalfeldern umfassenden Felderbesitz kamen neuerdings noch 23 Normalfelder, die jedoch noch nicht näher untersucht sind. In dem Erze fand man neben 41% Eisen einen geringen Gehalt an Mangan, Kalk und Phosphor, namhafte Mengen an Kieselsäure in Gestalt von beigemengten Sandkörnern in den Mulmerzen, aber keinen Schwefel und sonstige schädliche Bestandteile. Das zurzeit etwa 5 km von der Bahnstation Hollfeld entfernt liegende Grubenrevier soll durch eine Verbindungsbahn Scheßlitz-Hollfeld nach Bamberg und Bayreuth aufgeschlossen werden.

Bochum. Durch die Einwirkung ausströmender Gase wurden bei Reparaturarbeiten 10 in der Zentralkraftstation der Gußstahlfabrik des Bochumer Vereins beschäftigte Schlosser und Monteure sowie der leitende Ingenieur Sauter bewußtlos. Zwei Personen fanden hierbei den Tod.

Elbertfeld. In der chemischen Fabrik von Wülfing, Dahl & Co. explodierte ein Ammoniakkessel. Ein Arbeiter wurde leicht verletzt. Der Materialschaden ist erheblich. *Gr.*

Freiberg. Eine schwere Explosion ereignete sich am 9./1. in der hiesigen Gasanstalt. Sechs in der Nähe beschäftigte Arbeiter wurden verletzt, einige von ihnen schwer. Das Reinigungsgebäude, in dem die Explosion stattfand, wurde völlig zerstört.

Hessen. Zur Förderung einer einheitlichen Rechtsprechung in Hessen auf